

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit

Ziele

- Unterstützung der Gemeinden bei der Gestaltung der offenen Jugendarbeit und der Beteiligung junger Menschen in den sie betreffenden Angelegenheiten
- Vermittlung persönlicher, sozialer und kultureller Kompetenz
- Gewährleistung verlässlicher und gestaltbarer Orte und Räume im Sozialraum und Förderung sozialer Netzwerke
- Unterstützung junger Menschen bei der Überwindung sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung in der Schule und im Übergang ins Erwerbsleben
- Förderung und Durchführung präventiver Projekte zur Stärkung der Persönlichkeit junger Menschen, die den verantwortlichen Umgang mit Suchtmitteln fördern
- Qualifizierung von Multiplikatoren in der Suchtvorbeugung

Beschreibung

Angebote der Jugendarbeit sind zur Förderung der Entwicklung junger Menschen notwendig. Der Schwerpunkt des Alb-Donau-Kreises liegt auf der Beratung und Unterstützung der Städte und Gemeinden sowie der Verbände der selbstorganisierten bzw. verbandlichen Jugendarbeit. Ein weiterer Schwerpunkt bildet der erzieherische Kinder- und Jugendschutz. Dazu zählt das seit mehreren Jahren in verschiedenen Kreisgemeinden durchgeführte Medienprojekt „Komm spiel mit mir“, ebenso das seit Jahrzehnten beliebte Kinderkino.

Jugendsozialarbeit dient der Förderung junger Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Dies umfasst die Förderung der Schulsozialarbeit in den Städten und Gemeinden, die Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen des Alb-Donau-Kreises und Maßnahmen der Suchtvorbeugung.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2023	2022
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB		1.657	626	1.865
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		0	0	60.105
3142	+	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden		73.750	73.750	72.094
3144	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von SozVers.		0	0	5.767
3148	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von übr. Ber.		45.000	45.000	27.478
3211	+	Kostensatz v.soz.Leist.außerh.v.Einricht.		500	500	204
3321	+	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		0	0	90
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte		0	0	1
3481	+	Erstattungen vom Land		332	0	643
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV		0	0	35.646
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung		0	0	681
	=	Ordentliche Erträge		121.239	119.876	204.575
40	-	Personalaufwendungen		-474.107	-476.622	-451.848
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung		-5.814	-3.752	-422
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		-1.657	-1.564	-180
4272	-	Aufwendungen für EDV		-8.683	-4.542	-4.887
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche		0	0	-48.688
4331	-	Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.		-69.000	-71.000	-420.412
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-135	-113	-54
4429	-	Sonstige Aufwendungen		-500	-500	-51
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-23.449	-21.156	-16.363
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV		-400.000	-400.000	0
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen		-90	-84	0
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche		-25.000	-25.000	-11.977
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-2.045	-424	-1.154
	=	Ordentliche Aufwendungen		-1.010.481	-1.004.757	-956.037
	=	Ordentliches Ergebnis		-889.242	-884.882	-751.462
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-889.242	-884.882	-751.462
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-270.952	-151.541	-187.997
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-270.952	-151.541	-187.997
	+	Kalkulatorische Kosten		-104	-20	-65
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		-271.056	-151.561	-188.062
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-1.160.298	-1.036.443	-939.524
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-2.045	-424	-1.154

Erläuterungen:

3142	Zuweisungen des Landes für das Projekt Jugendberufshelfer	
3481	Förderung der / des Beauftragten für Suchtprophylaxe durch das Land wird durch organisationsbedingte Umstrukturierung der Fachdienste jetzt bei 3630 geplant.	
3482	Beteiligung der Stadt Ulm und der Krankenkassen an den Kosten für die Suchtprävention werden durch organisationsbedingte Umstrukturierung der Fachdienste jetzt bei 3630 geplant.	
4331	Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung für Kinder aus dem Landkreis	10.000 €
	Sonstige Jugendarbeit, Projekte: Medienprojekt, Qualipass, Mitmachen Ehrensache (Projektfördermittel) und Kreisjugendpflege	59.000 €
		<hr/>
		69.000 €
	Sachaufwand für Suchtvorbeugung und Jugendhäuser Alb-Donau (JAD) werden durch organisationsbedingte Umstrukturierung der Fachdienste jetzt bei 3630 geplant.	
4452	Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen	
4458	Freiwilliges Soziales Jahr	

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Beistandschaften, Amtsvormundschaften und Pflegschaften
- Allgemeine Maßnahmen zur Förderung der Erziehung in der Familie
- Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Ziele

- Feststellung der Vaterschaft
- Festsetzung und Realisierung von Unterhalt für Kinder und Jugendliche
- Informations-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf im eingeforderten Umfang abdecken
- Ausübung der elterlichen Sorge im Interesse des Kindes
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Mütter, Väter und anderer Erziehungsberechtigten
- Allgemeine Förderung von Familien zur Überwindung besonders belastender Lebenssituationen
- Individuelle Hilfen für junge Mütter oder Väter und deren Kinder zur Ermöglichung des gemeinsamen Zusammenlebens
- Individuelle Hilfen zur Versorgung von Kindern in Notsituationen
- Gewährleistung der Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten
- Förderung der Teilhabe junger Menschen mit seelischer Behinderung am Leben in der Gemeinschaft
- Förderung der Entwicklung junger Volljähriger, wenn und solange die mit der Volljährigkeit verbundene Reife noch nicht erreicht ist
- Sicherstellen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr Wohl
- Einbringen erzieherischer oder sozialer Gesichtspunkte in Gerichtsverfahren

Beschreibung**Beistandschaft:**

Die Beistandschaft umfasst die Beratung, Unterstützung und gesetzliche Vertretung neben dem allein-sorgeberechtigten Elternteil bei der Feststellung der Vaterschaft und der Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen. Zum Aufgabenbereich gehört auch die Führung der Beistandschaft für minderjährige Kinder auf Antrag des allein-sorgeberechtigten Elternteils. Derzeit bestehen 1.222 Beistandschaften (August 2022: 1.223 Beistandschaften).

Beratung und Unterstützung ohne/außerhalb formelle(r) Beistandschaft:

Die Information, Beratung und Unterstützung der Anspruchsberechtigten nach § 18 Abs. 1, 2 und 4 SGB VIII bei der Ausübung der Personensorge und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Unverzügliches schriftliches Angebot umfassender Beratung und Unterstützung an die Mutter nach der Geburt eines Kindes, wenn sie nicht mit dem Vater des Kindes verheiratet ist (§ 52a SGB VIII).

Amtsvormundschaften/Pflegschaften:

Der Aufgabenbereich des Vormunds umfasst die Beratung, Unterstützung, Begleitung, Betreuung und gesetzliche Vertretung neben oder anstelle eines oder beider Elternteile als parteiliche Interessenvertretung des Kindes. Der Vormund übt die vom Gericht angeordnete oder kraft Gesetzes eintretende Amtsvormundschaft oder Amtspflegschaft aus. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, für

die eine Amtsvormundschaft/Pflegschaft geführt wird, ist auf 114 Personen angestiegen (August 2022: 96 Personen), was vor allem auf die Zuweisungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zurückzuführen ist.

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie trägt zu einer verantwortlichen Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung bei. Dazu gehören zum Beispiel die Elternbildung im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE, die fachliche Qualifizierung von Tagespflegepersonen und anderen erzieherisch tätigen Personen in der Jugendhilfe. Weitere Maßnahmen sind die gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihren Kindern bei besonderem Unterstützungsbedarf und die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen.

Eltern haben einen Anspruch auf Hilfe, wenn und solange sie ihre Erziehungsverantwortung nicht in ausreichendem Maße allein wahrnehmen können. Ebenso haben seelisch behinderte Kinder und Jugendliche Anspruch auf Hilfe, wenn ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft durch die Behinderung beeinträchtigt ist. Junge Volljährige haben Anspruch auf Hilfe, wenn ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit noch nicht abgeschlossen ist. Die Hilfen werden je nach Bedarf ambulant, teilstationär oder stationär erbracht.

Wesentliche Hilfearten bei den Hilfen zur Erziehung sind:

Hilfe zur Erziehung, Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, junge Volljährige	Berechtigte 30.09.2020	Berechtigte 30.09.2021	Berechtigte 30.09.2022	Berechtigte 30.09.2023
Sozialpädagogische Familienhilfe	200	187	149*	130*
Erziehungsbeistandschaften	30	35	33*	34*
Erziehung in einer Tagesgruppe	14	13	11	5
Vollzeitpflege	85	87	83	90
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	80	90	117	81
Ambulante therapeutische Maßnahmen	53	45	69*	68*

* Ambulante Angebote werden mit Rechnungsstellung abgerechnet. Auf Grund der nachlaufenden Abrechnung können sich die Fallzahlen noch erhöhen.

Die Steuerung aller längerfristigen erzieherischen Hilfen erfolgt im Rahmen einer kontinuierlichen Hilfeplanung.

Die Erziehungsberatung wird bei den Beratungsstellen in freier Trägerschaft von Caritas, Diakonieverband und Kinderschutzbund finanziell gefördert. Alle Einrichtungen haben ihren Trägersitz und jeweils eine Beratungsstelle in Ulm. Darüber hinaus sind im Alb-Donau-Kreis die Diakonie in Blaubeuren, Laichingen und Langenau, die Caritas in Ehingen und der Kinderschutzbund in Dietsheim mit Beratungsangeboten vertreten.

Derzeit sind 76 (Stand August 2023) Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA) im Alb-Donau-Kreis untergebracht. Die Aufwendungen werden vom Land erstattet.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt			
		Ertrags- und Aufwandsarten			
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	15.065	6.626	16.019
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	275.000	275.000	284.565
3144	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von SozVers.	7.640	7.640	7.640
3211	+	Kostenersatz v.soz.Leist.außerh.v.Einricht.	8.500	12.500	4.698
3221	+	Kostenersatz von soz.Leist.in Einricht.	650.000	660.000	744.087
3311	+	Verwaltungsgebühren	3.000	1.200	0
3321	+	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.000	1.000	3.783
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	4.800	1.500	4.230
3481	+	Erstattungen vom Land	3.201.413	2.090.400	987.146
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	885.000	835.000	706.346
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	18.041
3486	+	Erstattungen v.sonst.öff.Sonderrechnungen	0	0	10.041
	=	Ordentliche Erträge	5.055.418	3.890.866	2.786.596
40	-	Personalaufwendungen	-4.927.057	-4.821.904	-4.115.300
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	0	0	-25.122
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-54.780	-40.068	-19.008
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-15.065	-16.566	-1.540
4272	-	Aufwendungen für EDV	-85.154	-50.455	-41.748
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-895.050	-871.070	-830.473
4331	-	Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.	-5.110.000	-5.165.000	-4.682.597
4332	-	Soz. Leist. an Pers. in Einricht.	-12.501.500	-11.513.500	-10.420.202
4391	-	Sonstige Transferaufwendungen	0	0	-10.541
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-1.472	-1.274	-585
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-15.050	-19.050	-10.420
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-104.149	-109.493	-90.683
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-2.450	-2.200	-772
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-300.000	-400.000	-244.422
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-814	-895	0
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche	-10.500	-10.500	-12.108
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-15.179	-3.893	-8.229
4722	-	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	-30.600
	=	Ordentliche Aufwendungen	-24.038.218	-23.025.867	-20.544.351
	=	Ordentliches Ergebnis	-18.982.801	-19.135.001	-17.757.755
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-18.982.801	-19.135.001	-17.757.755
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-1.998.641	-1.619.294	-1.584.191
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-1.998.641	-1.619.294	-1.584.191
	+	Kalkulatorische Kosten	-796	-174	-449
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-1.999.437	-1.619.468	-1.584.640
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-20.982.238	-20.754.468	-19.342.394
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-15.179	-3.893	-38.829

Erläuterungen:

3221	Kostenbeitrag der Eltern bei Erziehungshilfen	300.000 €
	Kostenbeitrag, Sonstige Einnahmen mit Kostenerstattung	70.000 €
	Kostenbeiträge bei Inobhutnahme und Eingliederung seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher	280.000 €
		<hr/>
		650.000 €
3481	Förderung der / des Beauftragten für Suchtprophylaxe durch das Land und Kostenerstattung insbesondere für unbegleitete minderjährige Ausländer	
3482	Beteiligung der Stadt Ulm und der Krankenkassen an den Kosten für der Suchtprävention	35.000 €
	Erträge z.B. bei Zuständigkeitswechsel im Rahmen staatl. Erziehungshilfe	600.000 €
	Kostenerstattung durch KVJS für unbegleitete minderjährige Ausländer	50.000 €
	Sonstiges	200.000 €
		<hr/>
		885.000 €
4318	Kinderschutzbund - Erziehungsberatung	145.151 €
	Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm – Psychologische Bera- tungsstelle (Erziehungsberatung) – Außenstelle Dietenheim	10.000 €
	Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm – Kinderschutzzentrum	8.500 €
	Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm – IEF Stelle	4.310 €
	Diakonie - Erziehungsberatung	343.083 €
	Caritas - Erziehungsberatung	281.504 €
	Jugend musiziert- Abmangel	8.000 €
	Arbeitskreis Migration	6.000 €
	Fördermaßnahmen und Geschäftskosten Kreisjugendring	25.000 €
	Spielmobil	1.500 €
	Freizeiten Kreisjugendring	40.000 €
	Haus des Jugendrechts	0 €
	Jugendhäuser Alb-Donau e. V.	9.000 €
	Sonstige	13.002 €
		<hr/>
		895.050 €
4331	Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)	640.000 €
	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)	360.000 €
	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 41 SGB VIII)	150.000 €
	Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)	2.400.000 €
	Ambulante therapeutische Maßnahmen (§ 35a SGB VIII)	250.000 €
	Leist. f. Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Bildung (§ 35a SGB VIII)	370.000 €
	Leist. f. Schüler ohne Anspruch sonderpädagogische Bildung (§ 35a SGB VIII)	640.000 €
	Schulbegleitung f. seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)	30.000 €
	Suchtberatung	10.000 €
	Sonstiges	260.000 €
		<hr/>
		5.110.000 €

4332	Mutter-Kind-Wohnen	700.000 €
	Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)	450.000 €
	Heimerziehung, sonst. betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII)	4.700.000 €
	Heimerziehung für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII i. V. m. § 34 SGB VIII)	440.000 €
	Heimerziehung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a i. V. m. § 34 SGB VIII)	970.000 €
	Heimerziehung für seelisch behinderte junge Volljährige (§ 41 und § 35a i. V. m. § 34 SGB VIII)	280.000 €
	Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	835.000 €
	Sonderform Erziehungsstelle (§ 33 SGB VIII)	50.000 €
	Vollzeitpflege für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a i. V. m. § 33 SGB VIII)	40.000 €
	Vollzeitpflege für Volljährige (§ 41 SGB VIII)	15.000 €
	Betreutes Jugendwohnen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	200.000 €
	Betreutes Jugendwohnen (§ 34 SGB VIII)	90.000 €
	Entgelt für individuelle Zusatzleistungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a i. V. m. § 32 oder § 34 SGB VIII)	1.000 €
	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)	420.000 €
	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen für unbegleitete minderjährige Ausländer (§ 34 SGB VIII)	1.560.000 €
	Heimerziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer (§ 41 SGB VIII)	500.000 €
	Betreutes Jugendwohnen für unbegleitete minderjährige Ausländer (§ 34 SGB VIII)	288.000 €
	Betreutes Jugendwohnen, Nachbetreuung für unbegleitete minderjährige Ausländer (§ 41 SGB VIII)	50.000 €
	Vollzeitpflege unbegleitete minderj. Ausl. (§ 33 SGB VIII)	514.000 €
	Vollzeitpflege (§ 41 SGB VIII) für unbegleitete minderjährige Ausländer	20.000 €
	Sonstiges	378.500 €
		<hr/>
		12.501.500 €

4458 Zuschüsse an das Helferhaus in Langenau

Dez 4 Jugend und Soziales

Produkte

- Förderung und Vermittlung von Kindern bis zum vollendeten 13. Lebensjahr in Tagespflege
- Finanzielle Förderung, Übernahme von Teilnahmebeiträgen

Ziele

- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes von Tagesbetreuungsplätzen für Kinder im Landkreis im Zusammenwirken mit den Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie dem Tagesmütterverein
- Sicherstellung der finanziellen Voraussetzungen zur Förderung von Kindern in einer Tageseinrichtung

Beschreibung

In Tageseinrichtungen und Tagespflege sollen die Erziehung, Bildung und Betreuung in der Familie unterstützen und ergänzen.

Für Kinder ab dem ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres besteht ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, ist ein geeigneter Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen, um den Eltern eine Erwerbstätigkeit, eine schulische oder berufliche Ausbildung oder eine berufliche Eingliederungsmaßnahme zu ermöglichen.

Das Land (Kommission Kinder- und Jugendhilfe) empfiehlt für die laufenden Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen folgende Beträge:

Empfehlung pro Betreuungsstunde	Unter Dreijährige (U3)	Über Dreijährige (Ü3)
01.01.2023	7,50 €	6,50 €

Der Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags hat eine einheitliche laufende Geldleistung an Kindertagespflegepersonen ab dem 1. Januar 2023 für alle Altersgruppen (unter 3-jährige und über 3-jährige Kinder) im Alb-Donau-Kreis auf 7,50 € je Betreuungsstunde festgelegt. Die Eltern beteiligen sich je nach finanzieller Leistungsfähigkeit an den Kosten für die Tagesbetreuung.

Im August 2023 wird für rund 206 Kinder Kindertagespflege gewährt. Daneben werden für Kinder die Beiträge für den Besuch des Kindergartens übernommen. Hier erhielten 249 Kinder Leistungen.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt		Ergebnis	
		Ertrags- und Aufwandsarten		2022	
		Ansatz	Ansatz		
		2024	2023		
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	1.607	638	1.893
3140	+	Bundeszuweisungen/Zuschüsse f.lfd.Zwecke	337.500	0	340.090
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.100.000	1.685.222	1.198.045
3148	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von übr. Ber.	0	0	81.000
3211	+	Kostenersatz v.soz.Leist.außerh.v.Einricht.	10.000	10.000	925
3321	+	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	20.000	20.000	9.782
3322	+	Elternbeiträge f.d.Betreuung von Kindern bis unter 3 Jahren	690.000	410.000	536.654
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	1
3481	+	Erstattungen vom Land	25.321	25.000	28.189
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	1.000	1.000	52.493
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	690
	=	Ordentliche Erträge	2.185.428	2.151.860	2.249.762
40	-	Personalaufwendungen	-495.922	-346.023	-388.473
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-5.229	-3.267	-2.407
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-81.607	-31.595	-42.941
4272	-	Aufwendungen für EDV	-9.168	-5.332	-5.661
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-2.625.000	-1.920.000	-1.869.227
4331	-	Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.	-605.000	-585.000	-543.288
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-178	-117	-9
4429	-	Sonstige Aufwendungen	0	0	-4
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-11.043	-8.161	-11.812
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-10.000	-10.000	-11.200
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-87	-86	0
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche	-170.000	-150.000	-187.303
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-1.983	-432	-1.169
	=	Ordentliche Aufwendungen	-4.015.216	-3.060.014	-3.063.494
	=	Ordentliches Ergebnis	-1.829.788	-908.154	-813.732
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.829.788	-908.154	-813.732
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-211.308	-189.524	-189.816
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-211.308	-189.524	-189.816
	+	Kalkulatorische Kosten	-101	-21	-66
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-211.409	-189.545	-189.882
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.041.197	-1.097.699	-1.003.614
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-1.983	-432	-1.169

Erläuterungen:

3141	Landesförderung der Kleinkindbetreuung (Tagespflege) nach § 29 c FAG und Landesförderung § 90 Gute-Kita-Gesetz	
3321	Kostenbeteiligung der Eltern	
3322	Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern bis unter 3 Jahren	
3481	Landesförderung der Strukturen in der Tagespflege sowie Auswahl, Schulung und Vermittlung von Tagespflegepersonen	
4318	Leistungen für Kinder 0 – 6 Jahre für Tagesmütter	2.600.000 €
	Leistungen für Kinder 7 – 13 Jahre für Tagesmütter	25.000 €
		<hr/>
		2.625.000 €
4331	Leistungen für Kinder 0 - 6 Jahre in Tageseinrichtungen	600.000 €
	Leistungen für Kinder 7 - 13 Jahre in Tageseinrichtungen	5.000 €
		<hr/>
		605.000 €
4458	Leistungen für Kinder 0 – 6 Jahre zum Sachaufwand und Versicherungsbeiträge für Tagesmütter	

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Frühe Hilfen

Ziele

- Präventiver Schutz und Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
- Stärkung der Erziehungs- und Gesundheitsförderungskompetenz von Eltern
- Aufbau sicherer Eltern-Kind-Beziehungen

Beschreibung

Frühe Hilfen setzen auf verschiedenen Ebenen an. Strukturell wird die Zusammenarbeit verschiedener Leistungsträger und Institutionen aufgebaut bzw. intensiviert (zum Beispiel Geburtskliniken, niedergelassene Ärzte, Beratungsstellen, Gesundheitsamt, Jugendamt). Ein wesentliches Ziel ist die Abstimmung der Verfahren im Kinderschutz.

Bei besonderem Förderbedarf können spezifisch qualifizierte Familienhebammen über den von den Krankenkassen finanzierten Teil hinaus in Familien eingesetzt werden. Neun ausgebildete Familienhebammen sind aktuell im Kreisgebiet tätig.

Alle Eltern neugeborener Kinder können von fachlich qualifizierten Familienbesuchern in einem persönlichen Gespräch über Hilfen und Unterstützung für Kind und Familie informiert werden.

Zusätzlich vermitteln wir über die beiden im Landkreis tätigen Beratungsstellen (Caritas, Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen) ehrenamtliche Helfer, die Familien stundenweise zum Beispiel bei der Betreuung von älteren Kindern oder bei der Haushaltsführung für ein paar Wochen nach der Geburt unterstützen können.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	218	84	274
3148	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von übr. Ber.	75.000	75.000	77.178
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0
3481	+	Erstattungen vom Land	44	0	94
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	100
	=	Ordentliche Erträge	75.261	75.084	77.646
40	-	Personalaufwendungen	-79.728	-68.489	-59.085
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-369	-100	-22
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-218	-209	-26
4272	-	Aufwendungen für EDV	-1.140	-606	-719
4331	-	Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.	-130.000	-130.000	-78.571
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-31	-17	-1
4429	-	Sonstige Aufwendungen	0	0	-1
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-1.139	-867	-1.223
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-12	-11	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-269	-57	-169
	=	Ordentliche Aufwendungen	-212.906	-200.357	-139.816
	=	Ordentliches Ergebnis	-137.644	-125.273	-62.170
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-137.644	-125.273	-62.170
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-32.930	-21.893	-23.221
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-32.930	-21.893	-23.221
	+	Kalkulatorische Kosten	-14	-3	-10
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-32.944	-21.895	-23.230
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-170.588	-147.169	-85.401
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-269	-57	-169

Erläuterungen:

3148

Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Ziele

- Sicherstellung der Unterhaltsleistung und Realisierung möglicher Unterhalts- und Ersatzansprüche

Beschreibung

Das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz – UVG) unterstützt auf Antrag alleinstehende Mütter und Väter, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seinen Verpflichtungen nicht oder nicht ausreichend nachkommt bzw. nachkommen kann.

Das Unterhaltsvorschussgesetz wurde zum 1. Juli 2017 in wesentlichen Punkten geändert. Bisher waren für diese bedarfs- und einkommensunabhängige Sozialleistung Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres anspruchsberechtigt und die Bezugsdauer war auf 72 Monate begrenzt. Als neue gesetzliche Regelung können Kinder und Jugendliche nun bis zur Volljährigkeit Unterhaltsvorschuss ohne Begrenzung der Bezugsdauer erhalten.

Die Zahl der leistungsberechtigten Kinder ist im Vergleich zum Vorjahr auf einem ähnlichen Niveau. Derzeit beziehen rund 820 Kinder und Jugendliche Unterhaltsvorschuss (Stand August 2023).

Neben der Bewilligung der Leistungen ist die wesentliche Aufgabe der Unterhaltsvorschusskasse die Geltendmachung und Durchsetzung von Ersatzansprüchen beim barunterhaltspflichtigen Elternteil.

Die ausbezahlten Leistungen werden zu 40 % vom Bund und zu je 30 % vom Land Baden-Württemberg und den Kommunen getragen. Dem Alb-Donau-Kreis stehen 40 % der Einnahmen zu, den restlichen Anteil vereinnahmen zu 20 % das Land Baden-Württemberg und zu 40 % der Bund. Das bedeutet, dass der Landkreis 30 % der Ausgaben trägt und 40 % der Einnahmen erhält.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	2.035	885	1.954
3211	+	Kostenersatz v.soz.Leist.außerh.v.Einricht.	25.000	30.000	21.925
3212	+	Übergel.Unterhaltsanspr.v.so.L.a.v.Einricht.	610.000	620.000	947.615
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	1
3481	+	Erstattungen vom Land	1.545.407	1.430.500	1.402.840
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	25.000	20.000	15.856
3488	+	Erstattungen von übrigen Bereichen	500	500	4.530
	=	Ordentliche Erträge	2.207.942	2.101.885	2.394.723
40	-	Personalaufwendungen	-571.395	-529.647	-458.605
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-4.955	-2.564	-705
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-2.035	-2.211	-188
4272	-	Aufwendungen für EDV	-4.183	-4.153	-4.996
4331	-	Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.	-2.750.000	-2.600.000	-2.503.479
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-183	-129	-59
4429	-	Sonstige Aufwendungen	0	0	-4
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-7.244	-7.349	-7.235
4451	-	Erstattungen an das Land	0	0	19.000
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-30.000	-25.000	-16.047
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	0	0	-10.000
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-110	-119	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-678	-189	-254
4722	-	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	-417.700
	=	Ordentliche Aufwendungen	-3.370.783	-3.171.362	-3.400.272
	=	Ordentliches Ergebnis	-1.162.841	-1.069.477	-1.005.549
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.162.841	-1.069.477	-1.005.549
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-227.832	-183.325	-181.629
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-227.832	-183.325	-181.629
	+	Kalkulatorische Kosten	-48	-1	-5
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-227.880	-183.326	-181.635
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.390.721	-1.252.803	-1.187.184
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-678	-189	-398.954